

**Erste Sitzung
zur Änderung der Zugangs- und Einstufungsprüfungsordnung
an der
Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 16.10.2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 49 Absatz 6 und 11 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) und der Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Zugangsprüfungsverordnung – ZugangsprüfungsVO) vom 24. Januar 2005 (GV. NRW. S. 21) hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Zugangs- und Einstufungsprüfungsordnung an der Fachhochschule Düsseldorf vom 24. November 2005 wird wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 1 wird das Wort „oder“ gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Artikel III

Die Verwaltung der Fachhochschule Düsseldorf wird auf der Grundlage dieser Änderungssatzung eine Neufassung der Zugangs- und Einstufungsprüfungsordnung erstellen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats vom 09.10.2007.



Düsseldorf, den 15.10.2007

Der Rektor
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. phil. Hans-Joachim Krause